

8. IV. 1916

90

Ein Oberschäzungsamt für Berlin.

In Berlin, 7. April. (Priv.-Tel.) Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Schäzungsgesetz hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, für die Stadt Berlin ein Oberschäzungamt einzurichten. In dem Beschluss heißt es:

Für den Bezirk des Verbandes Groß-Berlin wird ein Oberschäzungamt unter entsprechender Anwendung des Gemeindeverbandsgesetzes für Groß-Berlin von dem Verband durch Satzung errichtet. Das Oberschäzungamt entscheidet über die Beschwerden gegen Schätzungen der Schätzungsämter für Grundstüde innerhalb des Verbandgebietes anstelle des Beichtverbandsausschusses. Mit Zustimmung des Oberpräsidenten kann der Geschäftsbereich des Oberschäzungamts auf die Teile des Verbandgebietes beschränkt werden. In diesem Falle sind bei Schätzungsämtern, deren Geschäftsbereich nur teilweise zum Geschäftsbereich des Oberschäzungamtes gehört, für die zu letzteren gehörenden Teile örtliche Abteilungen zu bilden.

Der Beschluss enthält weiter Bestimmungen über die Zusammenfassung und den Geschäftsgang des Oberschäzungamts und über die Befugnisse des Obervorsteigers.